

**Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:
«Ombudsstelle statt unnötige Aufsichtsverfahren**

Gemäss Art. 100 der Kantonsverfassung (sGs 111.1; abgekürzt KV) stehen die Gemeinden unter der Aufsicht des Kantons. Die Aufsicht beschränkt sich im Bereich der Gemeindeautonomie auf die Überprüfung der Rechtmässigkeit. Allenfalls kann gemäss Art. 100 Abs. 2 KV die Aufsicht ausserhalb der Gemeindeautonomie auf die Überprüfung der Angemessenheit ausgeweitet werden, wenn das Gesetz nichts anderes vorsieht. Abgeleitet aus den Grundsätzen des allgemeinen Verwaltungsrechts muss diese Aufsicht immer verhältnismässig sein und die Instanz darf grundsätzlich darauf vertrauen, dass die Gemeinden ihren Auftrag korrekt ausführen.

Aus dem Amt für Volksschule ist feststellbar, dass es die Aufsicht der autonomen Schulträger besonders ernst nimmt. Ein Spezialfall in schulischen Belangen ist nämlich, dass Konflikte und anspruchsvolle Situationen oftmals besonders emotional ausgetragen werden und betroffene Eltern sich mit bestimmten Massnahmen schwer tun. Darum kommt es regelmässig vor, dass unzufriedene Personen ihrem Ärger in den Medien oder bei Kontrollinstanzen Luft verschaffen. Die Medien sind äusserst zurückhaltend in der Berichterstattung über solche Schilderungen. Auf Gemeindeebene gelangen Beschwerden regelmässig an die Präsidien der Exekutivorgane oder an die Geschäftsprüfungskommission. Niederschwellig können solche Situationen ideal und vermittelnd bereinigt werden. Mitunter gelangen Personen auch an das Amt für Volksschule. So kommt es anscheinend vor, dass solche Personen eingeladen werden, eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen, damit der Kanton der Sache nachgehen könne. Die Aufsichtsbeschwerde ist aber kein Rechtsmittel im eigentlichen Sinn, sondern nur ein Rechtsbehelf. Einer Aufsichtsbeschwerde darf zudem keine Folge geleistet werden, wenn sie lediglich im privaten Interesse des Anzeigers erhoben wird und dem Anzeiger zuzumuten ist, zur Beseitigung allfälliger Mängel Klage zu erheben oder ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Aufsichtsbeschwerden und -anzeigen sind in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 beim Amt für Volksschule eingegangen?
2. Welche Themen und/oder Missstände wurden angezeigt?
3. Welcher Anteil der Verfahren offenbarte gravierende Gesetzesverletzungen durch die Schulträger und in wie vielen Fällen verfügte das Amt korrigierende Massnahmen?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass Bagatellfälle als solche erkannt werden und nicht zu einem unnötigen Verfahren führen?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, das Amt für Volksschule zu verkleinern zu Gunsten einer unabhängigen Ombudsstelle, die in solchen Fällen effektiver operieren könnte?»

18. Februar 2019

SP-GRÜ-Fraktion